№. 132. 1853.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 132.

Donnerstag, den 10. November 1853.

Lotterie.

Berlin, 7. November. Bei der heute beendigten Ziehung der 4. Klasse 108. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 34,561.; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 39,901. und 88,379.; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 18,872.; 22 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 231. 5825. 10,389. 15,702. 16,461. 18,395. 19,631. 25,389. 26,257. 36,911. 38,595. 39,952. 41,314. 42,548. 43,393. 52,909. 54,062. 61,288. 71,800. 80,837. 86,845. und 87,843. in Görlitz 1mal bei Breslauer; 24 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1448. 2588. 6319. 7848. 9937. 12,953. 13,546. 18,471. 20,094. 22,026. 22,049. 27,673. 29,123. 30,502. 30,795. 31,753. 44,859. 50,727. 52,740. 56,145. 62,950. 68,929. 71,516. und 77,672.; 38 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 235. 1929. 4133. 10,633. 15,300. 18,598. 19,290. 28,182. 30,120. 30,542. 31,200. 32,622. 32,856. 33,563. 35,356. 36,919. 39,988. 41,648. 41,749. 41,926. 42,269. 43,968. 47,713. 50,026. 51,601. 52,181. 53,572. 55,690. 59,981. 60,370. 65,552. 76,718. 79,172. 80,732. 81,155. 81,555. 82,531. und 87,858.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Otto Theod. Julius Jungmann, Kgl. Lieut. im 12. Landw.-Ulanen-Reg., u. Frn. Paul. Math. Agnes geb. Sacoph, S., geb. d. 19. Octbr., get. d. 1. Nov., Otto Theodor Leberecht. — 2) Joh. Friedr. Aug. Guhl, Inwohner allh., u. Frn. Christ. Juliane Therese geb. Kullmitz, T., geb. d. 26. Oct., get. d. 2. Nov., Auguste Minna Franziska. — 3) Hrn. Friedr. Wilh. August Weiß, Volksschullehrer allh., u. Frn. Ottilie Bertha geb. Just, S., geb. d. 10. Oct., get. d. 6. Nov., Robert Richard Paul. — 4) Johann Samuel Tietze, Stammgefreit. im Kgl. 6. Landw.-Reg. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Just, S., geb. d. 17. Oct., get. d. 6. Nov., Wilh. Teodor Paul. — 5) Mstr. Joh. Traug. Ernst Voigt, B., Weißbäcker u. Hausbes. allh., u. Frn. Christ. Sophie Marie geb. Bergmann, T., geb. d. 22. Oct., get. d. 6. Nov., Marie Eleonore Anna. — 6) Heinr. Traug. Schreiber, Schmiedegef. allh., u. Frn. Karol. Louise geb. Wagner, S., geb. d. 23. Oct., get. d. 6. Nov., Ernst Richard. — 7) Joh. Friedr. Diener, B. u. Schankwirthschaftsbes. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Wiedemann, T., geb. d. 23. Oct., get. d. 6. Nov., Anna Selma. — 8) Mstr. Traug. Oskar Möbius, B. u. Weißbäcker allh., u. Frn. Jul. Christ. geb. Drescher, T., geb. d. 24. Oct., get. d. 6. Nov., Bianka Alwine Ottilie. — 9) Joh. Gottlieb Müller, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Balzer, T., geb. d. 24. Oct., get. d. 6. Nov., Agnes Marie Louise. — 10) Johann Gottlieb Täschner, Schneidergef. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Anders, T., geb. d. 26. Oct., get. d. 6. Nov., Joh. Christiane. — 11) Joh. Friedr. Aug. Michael, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Eleonore geb. Heinrich, S., geb. d. 1., get. d. 6. Nov., Karl Julius.

Getraut. 1) Hr. Heinrich Schuhmacher, B. u. Conditor allh., u. Jgfr. Bertha Florent. Schubert, Hrn. Joh. Karl Gottfr. Schubert's, B. u. Commissionairs allh., ehel. einz. T., getr. d. 1. Nov. — 2) Hr. Wilh. Ernst Herm. Wunder, B., Wund- u. Zahnarzt zu Dresden, u. Jgfr. Bertha Marie Kade, weil. Mstr. Sam. Benjamin Kade's, B. u. Aeltesten der Nadler allh., nachgel. ehel. jgst. T., getr. d. 5. Nov. — 3) Wilh. Gustav Prinz, Tuchmachergef. allh., u. Hanna Wirsich, weil. Michael Wirsich's, Häusl. u. Schuhmach. zu Rothwasser, nachgel. ehel. jgst. T., getr. d. 7. Nov. — 4) Joh. Gottlieb Hennich, Schuhmachergef. allh., u. Marie Dorothee Garbe, weil. Christ. Garbe's, Färbergeh. allh., nachgel. einzige Tochter zweiter Ehe, getr. d. 7. Nov. — 5) Karl August Alexander Latsch, Maurergef. allh., u. Joh. Christ. Rahel Osche aus Diehsa, in Diensten allh., getr. d. 7. Nov. — 7) Joh. Bernhard Förster, Inwohn. allh., u. Anna Amalie Arndt, weil. Mstr. Friedrich Wilh. Arndt's, B. u. Müllers allh., nachgel. ehel. zweite T., getr. d. 7. Nov. — 7) Joh. Traug. Linke, Fabrikarbeit. zu Leschwitz, u. Joh. Christ. Louise Grande, Gottfr. Grande's, Häusl. zu Ndr.-Moys, ehel. zweite T., getr. d. 7. Nov.

Gestorben. 1) Joh. Glieb. Kahle, Schuhmacher allh., gest. d. 1. Nov., alt 88 J. — 2) Hr. Christ. Friedrich Traugott Rauh, B. u. Stadthauptkassen-Buchhalter allh., gest. d. 29. Oct., alt 68 J. 4 T. — 3) Hr. Friedrich Ernst Gustav v. Gersdorff, Königl. Lieutenant, Ober-Gerichts-Assessor, u. Kreisrichter allh., gest. d. 30. Oct., alt 31 J. 9 M. 18 T. — 4) Fr. Joh. Henr. Aug. Hepke geb. Wünsch, Mstr. Friedr. Conrad Hepke's, B. u. Schneiders allh., Ehegt., gest. d. 30. Oct., alt 30 J. 3 M. 14 T. — 5) Joh. Glob. Louis Trachbrodt's, Maschinenputzers an der Sächs.-Schles. Staats-Eisenb. allh., u. Frn. Joh. geb. Engelmann, S., Friedr. Herm. Louis, gest. d. 2. Nov., alt 1 J. 6 M. 27 T. — 6) Imman. Glieb. Grätz, B. u. Tuchmachergef. allh., gest. d. 3. Nov., alt 66 J. 7 M. 10 T. — 7) Fr. Anna Marie Grundeis geb. Beyer, Joh. Gottfr. Grundeis', Inwohn. allh., Ehegattin, gest. d. 5. Nov., alt 46 J. 1 M. 29 T. — 8) Hrn. Friedr. Wilh. Groß's, B., Rathsdieners u. Hausbes. allh., u. Frn. Christ. Charl. geb. Unger, S., Wilh. Emil, gest. d. 3 Nov., alt 12 J. 1 M. 8 T. — 9) Mstr. Joh. Traug. Hanko's, B., Zeug- u. Leinwebers allh., u. Frn. Christ. Friederike Charl. geb. Rauh, S., Karl Louis Paul, gest. d. 5. Nov., alt 8 J. 5 M. 4 T. — 10) Mstr. Karl Fedor Wasili Seidewitz, B. u. Tischler allh., gest. d. 4. Nov., alt 30 J. 8 M. 1 T.

Bekanntmachungen.

[846] Nachstehende Amtsblatt-

Bekanntmachung,

eine von dem Sachsenröder'schen Industrie-Geschäft zu Greiz beabsichtigte öffentliche Ausspielung betreffend.

Nach einem hier vorliegenden Subscriptionsplane beabsichtigt ein sogenanntes Sachsenröder'sches Industrie-Geschäft in Greiz eine öffentliche Ausspielung von Industrie-Gegenständen in Verbindung mit Geldgewinnen. Da anzunehmen ist, daß dieser Plan, um zur Theilnahme anzuregen, auch in andern Gegenden des Staats verbreitet sein oder werden wird, das Unternehmen aber jedenfalls zu denjenigen gehört, auf welche das Gesetz vom 5. Juli 1847 Anwendung findet, so wird vor dem Eingehen auf die gedachte Ausspielung, sowie vor jeder etwaigen Betheiligung an dem Unternehmen, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen hierdurch gewarnt.

Berlin, den 13. October 1853.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.
v. Westphalen. Im Auftrage: Horn.

wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Görlitz, den 4. November 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[845] **Bekanntmachung.**

Als muthmaßlich gestohlen ist ein schwarz baumwollener Regenschirm in Beschlag genommen worden, zu welchem der Eigenthümer sich hier melden kann. Görlitz, den 7. Nov. 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

Einladung zur Stadtverordneten-Wahl.

[808] Die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung werden unter Leitung der ernannten Wahl-Commissarien und deren Beisitzer **den 14., 18. und 19. November d. J., Vormittags von 8 bis 1 Uhr**, gemäß § 21. der neuen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, im Stadtverordneten-Versammlungszimmer vollzogen werden, und zwar:

a) in der **dritten Wähler-Abtheilung**, unter Leitung des Wahl-Commissarius Ober-Bürgermeister **Jochmann**, **Montags, den 14. November c.**, von 8 bis 1 Uhr. In dieser Abtheilung sind an die Stelle der theils durch das Loos, theils in Folge anderer Verhältnisse ausgeschiedenen Stadtverordneten: Schmiedemeister Kettmann, Fleischermeister Dienel, Kupferschmidtmeister Bertram, Stadtgartenbesitzer Wendschuh, Tuchfabrikant Koritzky, Zimmermeister Bergmann und Leinwandhändler Adolph Müller, **sieben** Stadtverordnete zu wählen.

b) in der **zweiten Wähler-Abtheilung**, unter Leitung des Wahl-Commissarius Bürgermeister und Beigeordneter **Fischer**, **Freitags, den 18. November c.**, von 8 bis 1 Uhr; in welcher Abtheilung an Stelle der ausscheidenden und resp. schon ausgeschiedenen Stadtverordneten: Zeug- und Leinwebermeister Bühne, Zeug- und Leinwebermeister Eduard Schulze, Schneidermeister Sämann, Maurermeister Lissel, Gasthofsbesitzer Knauth und Stadtgartenbesitzer G. Lange, **sechs** Stadtverordnete zu wählen sind;

c) in der **ersten Wähler-Abtheilung**, unter Leitung des Wahl-Commissarius Stadtrath **Hortzschansky**, **Sonnabend, den 19. November c.**, Vormittags von 8 bis 1 Uhr. In dieser Abtheilung sind an Stelle der durch das Loos ausscheidenden resp. bereits aus sonstigen Gründen ausgeschiedenen Stadtverordneten: Stadtältesten Pape, Kaufmann Hecker, Ferdin. Schmidt, Geh. Ober-Justizrath Starke, Apotheker Mitscher, Baumeister Fischer und Fabrikbesitzer Karl Geißler, **sieben** Stadtverordnete zu wählen.

Sämmtliche in den ausgefertigten Wählerlisten verzeichneten Wähler werden hiermit eingeladen, in dem vorstehend gedachten, für jede der drei Wähler-Abtheilungen festgesetzten Wahltermine ihrer Abtheilung zu den bestimmten Stunden im Wahllocale zu erscheinen und dem Wahlvorstand mündlich und laut zu Protokoll zu erklären, wem sie ihre Stimmen geben wollen. Hierbei hat jeder Wähler so viele Personen zu bezeichnen, als in seiner Abtheilung zu wählen sind. Zugleich wird jeder Wähler hiermit aufgefordert, die ihm zugefertigte Wählerliste mit zur Stelle zu bringen oder doch die laufende Nummer anzugeben, unter welcher sein Name in der Wählerliste aufgeführt ist.

Nach Ablauf der angegebenen Wahlzeit würde kein Wähler zur Stimmenabgebung mehr zugelassen werden.

Schließlich bemerken wir noch:

daß jeder Wähler berechtigt ist, nicht nur Wahlberechtigten aus seiner eigenen Wahl-Abtheilung, sondern auch aus den beiden andern Abtheilungen seine Stimme zu geben, und

daß die ausscheidenden Stadtverordneten jederzeit wieder wählbar sind.

Von den Wählerlisten lassen wir jedem Wähler ein Exemplar zugehen.

Das Verzeichniß der gegenwärtig nach geschehener Ausloosung noch ferner fungirenden Herren Stadtverordneten ist beigefügt.

Görlitz, den 25. Octbr. 1853. Der Magistrat.
Jochmann.

Verzeichniß

der gegenwärtig nach geschehener Ausloosung noch ferner fungirenden Herren Stadtverordneten.

1) Hr. Stadtverordneten-Vorsteher Graf von Reichenbach, 2) Hr. Stadtverordneten-Protokollführer Gustav Krause, 3) Hr. Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter James Schmidt, 4) Hr. Stadtverordneten-Protokollführer-Stellvertreter Elsner, 5) die Herren Stadtverordneten Apitzsch, 6) Andres, 7) Blank, 8) Bogner, 9) Dobschall, 10) Döring, 11) Geißler, 12) Glokke, 13) Gock, 14) Hänel, 15) Herbig, 16) Himer, 17) Konrad, 18) Adolph Krause, 19) Kugler, 20) Lüders, 21) Matheus, 22) Meilly, 23) Mücke, 24) Naumann, 25) Neumann, 26) Prausnitz, 27) Randig, 28) Rehfeld, 29) Remer, 30) v. Riwotzky, 31) Rösler, 32) Sattig, 33) Schmidt, Bäckermeister, 34) v. Stephany, 35) Thorer, 36) Uhlmann, Buchhalter, 37) Uhlmann, Färbereibesitzer, 38) Uttech, 39) Winkler, 40) Zimmermann.

---

[844] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Gesinde-Kranken-Abonnement für das nächste Jahr jetzt eröffnet wird und die Bedingungen desselben nachstehend folgen lassen, laden wir zur Theilnahme an diesem ein und bitten, zur Vermeidung des im § 2. angegebenen Nachtheiles eines späteren Beitrittes die Anmeldungen rechtzeitig entweder bei unserer Stadthauptkasse mündlich anzubringen oder in die Subscriptionslisten, welche zu diesem Behufe werden von Haus zu Haus getragen werden, einzutragen.

Görlitz, den 7. Nov. 1853. Der Magistrat.

Bedingungen des Gesinde-Kranken-Abonnements.

§ 1. Jede hierorts wohnende Dienstherrschaft erhält gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindes im hiesigen Stadtkrankenhause unter folgenden Bedingungen:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subscriptionslisten, oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres. Der spätere Zutritt durch mündliche Anmeldung ist gegen Zahlung des vollen Jahres-Beitrages zwar gestattet, jedoch gewährt derselbe dem Zutretenden die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Dienstboten nur insofern, als dieser erst nach 14 Tagen von der Anmeldung ab erkrankt ist.

§ 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Dienstherrschaften durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen. Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§ 4. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welche abonnirt worden, die kostenfreie Pflege findet.

§ 5. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht, vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesindewechsel der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist die Benennung desjenigen, für welchen abonnirt werden soll, nöthig und eben so die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgang aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§ 6. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeldliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnirte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhause sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§ 7. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadtkrankenhaus ist von der Herrschaft unter Vorlegung des Abonnementsscheins bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnirten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§ 8. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnirte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w., geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§ 9. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Krankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Falle noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

---

[843] Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Lehrlings-Kranken-Abonnement für das nächste Jahr jetzt eröffnet wird, und die Bedingungen desselben nachstehend folgen lassen, laden wir zur Theilnahme an diesem ein und bitten, zur Vermeidung des in § 2. angegebenen Nachtheiles eines späteren Beitrittes, die Anmeldungen rechtzeitig entweder bei unserer Stadthauptkasse mündlich anzubringen oder in die Subscriptionslisten, welche zu diesem Behufe werden von Haus zu Haus getragen werden, einzutragen.

Görlitz, den 7. November 1853. Der Magistrat.

Bedingungen des Lehrlings-Kranken-Abonnements.

§ 1. Jeder hiesige Lehrherr erhält gegen Vorausbezahlung von fünfzehn Silbergroschen auf das Jahr die Berechtigung zur unentgeldlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung eines erkrankten Lehrlings im hiesigen Stadtkrankenhause unter den nachstehenden Bedingungen:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme für das nächste Jahr geschieht durch Eintragung in die zu diesem Behufe gegen Ende dieses Jahres vorgelegt werdenden Subscriptionslisten oder durch mündliche Anmeldung bei der Stadthauptkasse bis Ende Januar des neuen Jahres. Der spätere Zutritt durch mündliche Anmeldung ist gegen Zahlung des vollen Jahresbeitrages zwar gestattet, jedoch gewährt derselbe dem Zutretenden die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung des kranken Lehrlings nur insofern, als dieser erst nach 14 Tagen von der Anmeldung ab erkrankt ist.

§ 3. Die Beiträge werden von den durch Subscription sich meldenden Lehrherren durch Boten eingeholt; im Falle der mündlichen Anmeldung dagegen sind sie gleich bei dieser zu berichtigen. Gegen Zahlung des Beitrags wird über die Betheiligung am Abonnement eine Bescheinigung ertheilt.

§ 4. Bei der Anmeldung ist der Lehrling, für welchen abonnirt werden soll, namentlich zu benennen, und findet nur der in dem Abonnementsscheine genannte auf Grund dessen die kostenfreie Pflege. Hinsichtlich der Zulassung zum Abonnement aber findet eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Klassen der Lehrlinge nicht statt.

§ 5. Der Antrag auf Aufnahme eines abonnirten Lehrlings in das Stadtkrankenhaus ist, unter Vorlegung des Abonnementsscheines von dem Lehrherrn, bei der Krankenhaus-Verwaltung anzubringen. Ueber die Nothwendigkeit und Zulässigkeit dieser Aufnahme in ärztlicher Beziehung entscheidet der Hausarzt.

§ 6. Die Gewährung der Krankenpflege an den abonnirten Lehrling, hinsichtlich der ärztlichen und wundärztlichen Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w. geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtkrankenhaus.

§ 7. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport des Kranken nach dem Stadtkrankenhause wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat der Lehrherr, welcher die Abholung seines erkrankten Lehrlings verlangt, für dieselbe in jedem Falle eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu zahlen.

---

[826] Die Lieferung des für das erste Halbjahr 1854 zur Straßenbeleuchtung und für die polizeilichen Institute erforderlichen Rüb- und Hanföls soll, jedes für sich, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, im Wege der Submission an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten pro Centner raffinirtes Rüböl und Hanföl, mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Oel-Lieferung pro 1854"

und unter Beifügung von versiegelten Proben, spätestens bis zum 30. d. Mts. auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Görlitz, den 1. Novbr. 1853. Der Magistrat.

---

[830] Zufolge Communalbeschlusses sollen die der Stadtcommune gehörigen, bis einschließlich den 1. Januar k. J. bei der Elberfelder Bank versicherten Gebäude auf dem Lande und Bestände vom 2. Januar 1854 ab anderweit auf ein Jahr, nach Höhe der bisherigen Versicherungssummen, gegen Feuersgefahr versichert werden. Die Herren Agenten der resp. hierorts vertretenen Versicherungs-Gesellschaften werden demzufolge ersucht, ihre Erklärungen, ob und für welche Prämiensätze dieselben diese Versicherungen zu übernehmen geneigt sind, bis spätestens am 26. (sechsundzwanzigsten) November d. J., Mittags 12 Uhr, versiegelt in der Magistrats-Registratur abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen wird am 28. (achtundzwanzigsten) gedachten Monats, Vormittags 11 Uhr, im magistratualischen Sessionszimmer stattfinden. Eine Nachweisung sämmtlicher Versicherungsobjecte, von welcher auf Verlangen Abschrift ertheilt werden wird, ist von heute ab in dem erwähnten Registratur-Local zur beliebigen Einsicht während der Geschäftsstunden ausgelegt und wird der Abgabe der zu gewärtigenden Erklärungen in der darin beobachteten Aufeinanderfolge entgegengesehen.

Görlitz, den 3. Novbr. 1853. Der Magistrat.

---

[842] Da in der Absicht, mir zu schaden, das Gerücht verbreitet worden ist, als habe ich das Kochen eingestellt, so erkläre ich hiermit, daß ich nach wie vor den geehrten Herrschaften zu Diensten stehe und dieselben versichert sein können, daß ich allen mir zu stellenden Anforderungen zur vollkommensten Zufriedenheit genügen werde, da ich die Kochkunst bei einem geschickten Koch erlernt habe und jede der feinsten Tafeln mit den feinsten kalten und warmen Speisen herstellen kann.

Walter, Köchin.

Repertoir des Görlitzer Stadttheaters.

Donnerstag, 10. Nov.: Auf wiederholtes Verlangen zum Zweitenmale: **Belisar.** Große heroische Oper in 3 Akten.

Freitag, 11. Novbr.: **Der Vater der Debutantin.** Lustspiel in 4 Akten von Both.

Sonntag, 13. Nov.: **Sie ist verheirathet.** Große Posse mit Gesang (und vielen Einlagen) in 3 Akten von Kaiser.

Die Theater-Verw.-Commission.